

Stiftung Warentest warnt und wir schließen uns an:

Sterbeanzeiger

Geht es noch gemeiner? Als wäre der Tod eines Angehörigen nicht schon tragisch genug, wollen schamlose Gauner auch damit noch Geld machen. Sie schicken den Hinterbliebenen, die ohnehin kaum den Kopf frei haben für all den Papierkram, Rechnungen für einen „Bundessterbeanzeiger“ oder einen „Bundesanzeiger für Bestattungen“. Die Schreiben sehen hochhoffiziell aus, mit Bundesadler und Dienstsitz Berlin. Der eine verlangt 63 Euro, der andere sogar 198 Euro – als sei es Pflicht, Verstorbene für Geld in ein Register eintragen zu lassen. Natürlich ist das nicht so, die „Rechnungen“ gehören in den Papierkorb.

Und es geht tatsächlich noch übler: Immer wieder kommt es vor, dass Hinterbliebene Rechnungen geschickt werden für angebliche Bestellungen des Verstorbenen, zum Beispiel für Pornohefte. Oder Gen-Labore versenden Mahnbriefe für DNA-Tests – als habe der Verstorbene eine Freundin gehabt. Andere Abzocker rufen bei den Hinterbliebenen an, um angebliche Schulden einzutreiben.

Solche Profis werten Todesanzeigen in der Zeitung systematisch aus. Auch Einbrecher sind darunter: Sie nutzen den Beerdigungstermin, um genau zu dieser Zeit in die leere Wohnung einzusteigen. Da hilft es nur, jemanden zu bitten, während der Trauerfeier das Haus zu hüten.

Aus: Stiftung Warentest „test“, Heft 9/2009, Seite 10